

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/8141 –

### Mindestlohn bei Tochterfirmen der Deutsche Post AG

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Presseberichten werden bei Tochterfirmen der Deutsche Post AG Löhne gezahlt, die weit unter dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Mindestlohn für Briefzusteller liegen (z. B. SPIEGEL ONLINE, 9. Dezember 2007).

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und welche Mindestlöhne im Unternehmen der Deutsche Post AG und des Konzerns weltweit und speziell in Beteiligungsgesellschaften im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden gezahlt werden, und zwar nicht nur in der Briefzustellung, sondern in allen Sparten – insbesondere auch dem Paketdienst?

Der Bundesregierung geht davon aus, dass die Deutsche Post AG im Inland die einschlägigen Mindestlohnvorschriften befolgt. Über im Ausland gezahlte Löhne der Deutschen Post AG oder ihrer Beteiligungsgesellschaften liegen keine Erkenntnisse vor. Diesbezüglich besteht auch kein Auskunftsanspruch gegenüber den weltweit operierenden Unternehmen.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung über die KfW Bankengruppe ergriffen, um belastbare Informationen über die Zahlung „auskömmlicher“ Löhne bei der Deutsche Post AG und dem Konzern – speziell im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden – in allen Sparten – auch im Paketdienst – zu erhalten, wann werden diese Erkenntnisse dem Fragesteller mitgeteilt werden, und wie wird die Bundesregierung ihre Vergabepolitik an diesen Erkenntnissen ausrichten?

Die Deutsche Post AG unterliegt im Ausland den dortigen Rechtsvorschriften; die Bundesregierung sieht keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass das Unternehmen die jeweils geltenden Vorschriften befolgt.

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

**elektronische Vorab-Fassung\***